

Leuchtstoffröhren

Leuchtstoffröhren müssen gemäß den Vorgaben des Elektroggesetzes gesondert entsorgt werden.

○ Erlaubte Abfälle

- Leuchtstoffröhren
- Stabförmige LED-Röhren
- Gashochdruck-Entladungslampen



⊘ Nicht-erlaubte Abfälle

- LED-Lampen
- Glühdraht
- Halogenlampen
- Energiesparlampen
- Zerbrochene Lampen



Bitte beachten Sie, dass Leuchtstoffröhren unbedingt in einem Sammelkarton entsorgt werden müssen. Diesen können Sie bei uns erwerben:



Weitere Infos: www.lightcycle.de

Allgemeiner Hinweis:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.



Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 09621 / 320031

E-mail: info@strobl-container.de